

Zuständigkeiten der Schulleitung

Die Abteilungen werden von den Abteilungsleitungen geführt. Sie sind Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden. Die Abteilungen organisieren sich selber.

Rektor/-in

- ist für die pädagogische, personelle, finanzielle und administrative Führung der Schule verantwortlich und vertritt diese nach aussen,
- legt die schulinternen Lehrpläne und die Organisationsformen für den Unterricht fest,
- beurteilt unter Mitwirkung der Schulkommission die Leistungen der Lehrpersonen,
- beschliesst über Anstellung und Entlassung der Lehrpersonen mit befristeter Anstellung und des Personals der Administration, des technischen Dienstes und des Hausdienstes,
- ist verantwortlich für die Qualitätssicherung und -entwicklung,
- führt das Finanzwesen,
- stellt die Personalführung und -entwicklung sicher,
- stellt der Schulkommission Antrag in Geschäften nach § 11 Abs. 5 lit.a, b, c, d, g, i und j EG BBG

Prorektor/-in

Vertritt Rektor/in im Verhinderungsfall